

Römischer Grabstein einer Frau, gefunden in Asberg (*Asciburgium*).

Von

A. Oxé.

Am 18. April 1906 wurde in Asberg auf dem sog. Burgfeld etwa 306 m südlich des Knies der alten Römerstrasse auf dem Grundstück des Bergmannes Gerlach, etwa 10 m westlich der Römerstrasse beim Ausschachten von Sand ein römischer Inschriftstein mit figürlichem

Schmuck gefunden. Unversehrt zutage gefördert, wurde der mürbe Sandstein von mutwilliger Hand entzwei geschlagen und verstümmelt. Es ist das Verdienst des Amtsrichters Dr. Boschheidgen in Moers, die Fragmente vor weiterer Zerstörung bewahrt und in dem Grafschafter Museum zu Moers geschützt untergebracht zu haben. Die Bruchstücke wurden mit

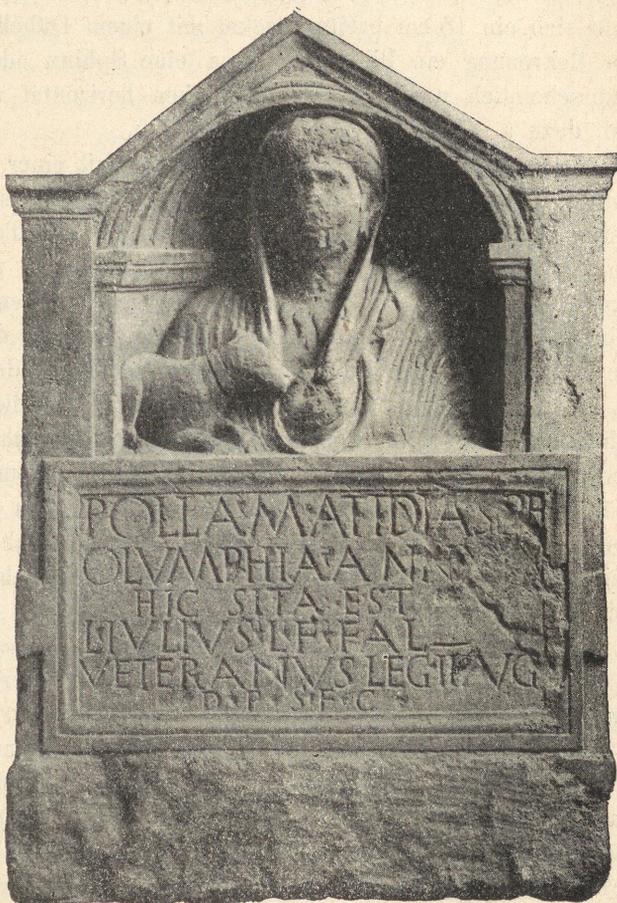


Fig. 1.

Cement zusammengesetzt. Der obere Rand, mürbe wie reiner Sand, bedurfte besonderen Schutzes: es wurde daher der First nach den vorhandenen, ganz

sicheren Resten ergänzt in einem Material, das sich sofort als Ergänzung erkennen und nötigenfalls ohne Schaden entfernen lässt. Diese Arbeiten führte der Bildhauer Kieser in Crefeld, die Aufnahme für das Cliché (Fig. 1) der Photograph Koch in Crefeld aus.

Der Stein, unversehrt, war 105 cm hoch, 71 cm breit und 25 cm dick. Die obere Hälfte ist zur figürlichen Darstellung verwandt. In einer tempelartigen Fassade, die den Eindruck einer Ädicula erwecken soll, ist eine Nische mit muschelförmiger Wölbung eingehauen und darin die Büste der Verstorbenen angebracht. Man sieht noch trotz der starken Verstümmelung ein Tuch von ihrem Scheitel auf die Schultern herabfallen, die rechte Hand aus dem Gewand hervorragen und daneben ein Hündchen kauern. Die Nische ist 43 cm hoch und 53 cm breit. Ganz ähnliche Darstellungen kehren auf Grabsteinen aus der Zeit des Augustus und Tiberius wieder; vgl. die Abbildungen in Heft 108/109 der Bonn. Jahrb. 1902 Tafel I, 1 u. 3. Hinter der Giebelspitze erhebt sich ein 15 cm breiter Sockel mit einem Dübelloch; hier war also sicher zur Bekrönung ein Bildwerk, etwa eine Sphinx oder ein Löwe, angebracht; wahrscheinlich auch auf den seitlichen horizontal verlaufenden Giebelenden; vgl. dazu a. a. O. Tafel I, 4 und S. 225.

Besser erhalten ist die untere Hälfte mit einer Inschrift auf einer tabula ansata. Nur am Ende der ersten und zweiten Zeile sind die letzten Buchstaben teilweise zertrümmert. Der erste Herausgeber des Textes (in den zwei Mörser Tagesblättern vom 20. 4. 1906) las *M. Atidias* und erklärte 'des *M. Atidias* Tochter'. Dann musste *Olumphia* das Gentile sein. Aber unwahrscheinlich war bei dieser Erklärung die Stellung des Vaternamens in dieser Ausführlichkeit zwischen Vor- und Familiennamen der Frau, ferner der Name *M. Atidiasius* und das davon verschiedene Gentile der Tochter *Olympia*. Ich glaubte auf dem Stein und auf der Photographie deutlich *SP.* am Ende der ersten Zeile zu erkennen und ergänzte diese Spuren zu *SPF.* Einige Tage später hat Dr. Boschheidgen mir mitgeteilt, dass in der Tat die oberen Reste von *P* und *F* auf einem Fragment sich gefunden haben. Auch in der zweiten Zeile sind die Spuren der Zahl *XXX* zwar schwach, aber sicher. Der Text steht jetzt also ganz fest.

*Polla Matidia, Sp(uri) f(ilia), Olumphia, ann(orum) (triginta), hic sita est.
L. Julius, L(uci) f(ilius), Fal(erna tribu), veteranus leg(ionis) (secundae)
Aug(ustae), d(e) p(ecunia) s(ua) f(aciundum) c(uravit).*

Die Buchstabenhöhe der sechs Zeilen ist sehr verschieden: 5, 4,4, 3,4, 3,7 und 2,3 cm. Zeile 3 und 5 haben keinerlei Interpunktion, die übrigen statt des üblichen Punktes ein hängendes kleines Epheublatt, dessen Stil am oberen Zeilenrand ansetzt, und dessen Spitze hier bis zur Zeilenmitte, dort tiefer hinabreicht. Solche Blätter vertreten auch auf anderen Inschriftsteinen der ersten Kaiserzeit die Interpunktion: so auf dem berühmten Stein des *M. Caelius* aus Xanten und dem des *C. Aiadius* (a. a. O. Tafel I, 4). Während der Steinmetz in den nicht vollen Zeilen 3 und 6 die Schrift symmetrisch in die Mitte schob, liess er in Zeile 4 auffallender Weise nur das Ende der Zeile

leer, gleich als sollte hier noch das Cognomen des Veteranen nachgetragen werden.

Zwei orthographische Eigenarten fallen gleich auf: *Olumphia* für *Olympia* und *Polla* für *Paulla*. Es sind keine Provinzialismen oder Torheiten des Steinmetzen, sondern verbreitete Schreibweisen. Namentlich sind Formen wie *Olumphus* oder nur *Olumpus* und *Olympus*, soviel ich sehe, in der letzten Zeit der Republik und in der frühesten Kaiserzeit (Augustus) gebräuchliche Vulgarismen. So heisst eine Inschrift aus Foruli im Sabinerland (CIL IX 4418 'litteris pulchris antiquioribus'): *L. Oppius L. l. | Olumphus, | Fulcinia L. l. | Dionusia, Philoxenus | lib.* Eine stadtrömische, die nach Art des Steines, der Orthographie und dem Stil der Zeit des Augustus angehört¹⁾ (CIL VI 35996 'cippus ex lapide Tiburtino'): *ossa hic sita sunt | Olumphei, | Licini Nerae | ser(vi). Theres de | suo fecit | sib[e]i et sueis.* Auf einem frühen Soldatengrabstein aus Macedonien (CIL III 7325) werden fünf *C. Julii* genannt, darunter einer *Olumpius*. In Narbonne fanden sich die Grabschriften zweier Freigelassenen eines (C?) *Julius Olympus*: die eine davon lautet (CIL XII 4917) *Julia | Olumpi l(iberta) | Ingenua, frugi | pudens, hic est sepulta*; sie gehört, nach dem kurzen Elogium *frugi pudens* und der Schlussformel zu schliessen, der Zeit des Augustus an. Jünger dürfte die andere sein (XII 4924): *Julia | Olumpi l(iberta) Thesilla | domiciliū | sibi et suis.* Nach den gewöhnlichen Kriterien muss man auch die Grabschrift der Freigelassenen eines anderen (C?) *Julius Olympus* von Citium auf Cypern (CIL III 6731) ebenfalls der frühesten Kaiserzeit zuweisen; sie ist umso interessanter, als sie lateinisch und griechisch abgefasst ist: *Julia Olum|pi l. Donata | h. s. est. | Ἰουλία Ὀλύμπιον ἀπελευθέρα Δωνάτα. | χορηγή, χαῖρε.* Ein Freigelassener der Kaiserin Livia endlich heisst einmal *Olympus*, ein andermal *Olympus* (VI 4162 und 30883=3684). Die Schreibung *Olumphia* auf dem Asberger Stein ist darnach als eine Eigentümlichkeit der frühesten Kaiserzeit zu betrachten. Andere Beispiele sind noch CIL VI 14361. 15872. 23455.

Dagegen kommt die Schreibweise *Polla* (oder *Pola*) für *Paulla* (*Paula*) ebensogut auf den ältesten Inschriften der republikanischen Zeit wie unter den spätesten Kaisern vor; sie entspricht der volkstümlichen Aussprache des *au*, wie in den bekannten Wörtern *Clodius*, *Olus*, *codex*. Das *o* ist demnach lang zu sprechen; es trägt mit Recht auf einigen guten Inschriften den Apex: (CIL IX 4646 = I 1303) *Póla Aponia*, (XII 3471) *Betutia Pólla*, (XI 4572) *Fúria Pólla*, (III 7163) *Sossiae Póllae*. Auf griechischen Inschriften daher in der Regel *Πόλλα*. Die Rechtschreibung der guten Zeit verlangt ferner doppeltes *l*, also *Paulla* oder *Polla*. Da man in Rom bis c. 150 v. Chr. bekanntlich die Doppelkonsonanten nur einfach schrieb und sich erst allmählich unter griechischem Einfluss an eine der Aussprache entsprechende doppelte Schreibung gewöhnte, so finden sich auf ganz alten Inschriften auch Beispiele von *Paul(l)a* und *Pol(l)a* (CIL I 177. 1313); vielleicht lehnen sich an diese

1) So urteilt Chr. Huelsen; für ältere Zeit Dessau, Prosopogr. imp. Rom. 2, 283.

missverstandene altlateinischen Formen die später immer üblicher werdenden Schreibweisen *Paula* und *Paulus* mit einfachem *l* an.

Das merkwürdigste auf dem Asberger Stein ist der Gebrauch von *Polla* als Vorname, ein ehrwürdiger Rest altrömischer Nomenklatur. Die Eigentümlichkeit des ganzen Namens der *Polla Matidia* nötigt uns, hier auf die verschiedenen Namensformen der freien römischen Frauen im allgemeinen kurz einzugehen. Wie bekannt, zerfallen dieselben in drei Hauptgruppen: die älteste Form besteht aus Pränomen und Nomen (*Prima Caecilia L. f.*), die zweite, die zur Zeit der Republik häufigste, besteht nur aus dem Nomen (*Caecilia L. f.*), die dritte in der Kaiserzeit üblichste aus Nomen und Cognomen (*Caecilia L. f. Prima*). Schärfere zeitliche Grenzen lassen sich zwischen diesen drei Hauptgruppen — von Nebenformen sehen wir hier ganz ab — nicht ziehen; doch darf als sicher gelten, dass mit dem Beginn des Prinzipates die beiden älteren Formen mit ihren Trägern allmählich ausstarben und die jüngste Form mehr und mehr in Aufnahme kam, dass also unter Augustus recht wohl in einer Familie alle drei Formen nebeneinander vertreten sein konnten. Diese Tatsache, für die Erklärung und Datierung des Asberger Steines von grösster Wichtigkeit, mag durch einige Inschriftbeispiele kurz belegt und beleuchtet werden. Ein für republikanische Zeit typisches Beispiel ist CIL VI 27309 *Gemella Tettia P. f. | Paulla Tettia P. f. | Tossia Q. f.* Aus dem Ende der Republik stammt, nach den Buchstaben und dem Material zu schliessen, CIL VI 20945: hier heisst die Mutter einfach *Fulvia L. f.*, die Tochter noch nach älterem Muster *Posilla Ju(v)entia P. f.*, die Freigelassene bereits mit Cognomen *Ju(v)entia P. l. At(h)enais¹⁾*. Diese Namensform der freigelassenen Frauen und die der vornehmen Frauen mit sog. adeligem Cognomen (wie *Caecilia Metella* CIL VI 1274) wurde anscheinend vorbildlich für die jüngste und dritte Hauptform. Aus der ersten Zeit des Augustus stammt die Inschrift CIL VI 3945 = I pag. 186 mit den beiden Frauennamen *Gessia M. f. mater* und *Titia T. f. Rufa soror*: hier ist also die Mutter noch schlicht nach alter Sitte benannt, während die Tochter bereits ein Cognomen führt. In dieselbe Zeit dürfte die Grabchrift CIL VI 21312 fallen, in der offenbar Tante und Nichte genannt sind, jene nur *Licinia L. f.*, diese bereits *Licinia C. f. Paulla*. An diesen beiden frühen Beispielen eines weiblichen Cognomens kann man beobachten, dass zunächst ursprüngliche Pränomina (*Paulla* und *Rufa*)²⁾ als Cognomina verwandt wurden.

Da die Inschriften des Rheinlandes ausschliesslich der Kaiserzeit angehören, so sind römische Frauennamen mit Vornamen hier eine Seltenheit. Mir ist nur noch ein Beispiel bekannt, das bisher nicht genügend gewürdigt ist. Es ist

1) Ursprünglich führten auch die freigelassenen Frauen kein Cognomen z. B. I 837. 951. 962. VI 10585. 26947. 34999.

2) Dass auch *Rufa* ein richtiges Pränomen war, lehrt die Analogie anderer, von Farben entlehnter Pränomina und das doppelte Vorkommen (VI 22156 u. XI 5347); in diesen beiden Beispielen liegt also nicht sog. 'Inversion' d. h. Missbrauch des Cognomens als Pränomen vor.

der Kölner Stein der Petronier, aufbewahrt im Bonner Prov. Mus. (Nr. 3114)¹⁾, mit dem Namen *Paulla Petronia*: schon wegen dieses Namens muss man den Stein in vorklaudische Zeit setzen. Der Vorname *Paulla* und *Polla* scheint sich besonderer Beliebtheit erfreut zu haben: er hat sich auffallend zahlreich, lange und allgemein erhalten. Im ganzen sind uns heute noch etwa 25 Beispiele davon inschriftlich erhalten²⁾, z. B. aus dem Scipionengrab (CIL I 39 = VI 1294) *Paulla Cornelia Cn. f. Hispalli* und aus der Umgebung Roms (I 1034) *Polla Caecilia Spuri f.* In derselben Stellung und Bedeutung ('die Kleine') findet sich zuweilen auch der Name *Posilla*³⁾. Das Gegenstück zu beiden bildet der Name *Maxima* oder, wie er der frühen Zeit gemäss meist geschrieben ist, *Macuma*, *Macsuma*, erhalten im ganzen in 7 Beispielen⁴⁾. Eine verwandte Gruppe altrömischer weiblicher Vornamen, die sich ebenso allgemein, lang und zahlreich erhalten hat, wird von den Ordinalzahlen von *Prima* bis *Sexta* gebildet; sie waren nicht alle gleich beliebt, *Prima* findet sich etwa 7mal, *Secunda* 15, *Tertia* 13, *Quarta* 5, *Quinta* 4, *Sexta* 1 mal⁵⁾. Hier ist nicht des Ortes, auf die übrigen seltneren weiblichen Pränomina einzugehen. Es genüge hier dieser kurze Überblick über die beiden häufigsten Gruppen weiblicher Vornamen; sie haben alle eine appellative Bedeutung und entstammen alle der republikanischen oder ersten Kaiserzeit, soweit sich eine Zeit feststellen lässt⁶⁾.

Es ist bekannt, dass die früheren weiblichen Pränomina fast alle als Cognomina später hinter den Gentilnamen vorkommen. Aber niemals hat eine Frau ihr einmal angenommenes Pränomen später der Sitte zuliebe als Cognomen hinter den Familiennamen gesetzt. In Beispielen wie *Bucia Apta* neben *Apta Bucia* (CIL X, 1001. 1002) und *Cremutia Albana* neben *Albana Cremutia* (VI 53059. 53059a) handelt es sich eben nicht um Pränomina, sondern um vorgestellte Cognomina; hier ist die auch bei männlichen Cognomina so häufige 'Inversion' eingetreten⁷⁾. Es wird also niemals *Polla Matidia Sp. f.*, weil es der Sitte ihrer Zeit mehr entsprochen hätte, auch *Matidia Sp. f. Polla* genannt

1) Abgebildet B. J. 108/9 Tafel I, 4 und bei Lehner: Das Provinzialmuseum in Bonn, Heft I Die römischen Skulpturen Taf. XI, 4. Besprochen B. J. 108/9 S. 86, 17 und S. 212, 145. — Auch die Schreibweise *Corumbus* statt *Corymbus* verweist den Stein m. E. in vorklaudische Zeit. Vgl. CIL I 1064 = VI 21696, VI 4172. 4387. 8177. 12902. 21811. 28764. XI 6700, 189.

2) Zusammengestellt z. B. von Hübner, röm. Epigraph. in Müllers Hdb. d. kl. AW. § 28. Dazu kommen noch CIL V 7719. VI 5961 mit Mommsens Bemerkung. 3837 = 31751. 25348. 27309. XIV 3453. XI 1249. 3159,4 *Pola Marcia* in Faliskischer Schrift und Dessau JLS 8773 *Πόλλα Τερεντία*.

3) Hübner a. a. O. zwei Beispiele. Dazu kommen ferner VI 20945. 23681. XI 2942. 3477.

4) Hübner a. a. O. Dazu CIL II 5307. XI 6215.

5) Hübner a. a. O. Dazu CIL VI 22562. 25950. 28250. 33907. 33598. 33608a. 36218. X 3818. XIV 1649. 3283. XI 918. 989. 6079. 6096. 6100. 6104.

6) Am weitesten hinab reichen die beiden Namen *Quinta Fabia* und *Quinta Sulpicia* (CIL II 2945. XIV 1649); diese Grabsteine sind bereits den *dis manibus* geweiht.

7) Vgl. darüber auch Rhein. Mus. 59, 1904. S. 120.

worden sein¹⁾. Auf Inschriftsteinen Roms begegnet sowohl eine *Polla Valeria* als eine *Valeria Polla*. Man durfte von vornherein annehmen, dass es zwei verschiedene Frauen sein müssten. Die Abfassung der Inschriften beweist dies zweifellos. Die eine (CIL VI 28244) gehört sicherlich der Zeit des Augustus an: *ossa | Pollae Valeriae*. Die beiden andern (CIL VI 9125. 9349) beginnen mit der Weihung an die *Di Manes*, fallen also in spätere Zeit²⁾.

Was heisst SP·F? Die Deutung *Sp(uri) f(ilia)* ist nicht wahrscheinlich, da die alte Abkürzung des Pränomens *Spurius* nur ein S ist: 'erst seit der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. etwa scheint SP statt S aufgekommen zu sein' (Hübner). Da aber der Asberger Stein, wie verschiedene Merkmale bereits erkennen liessen, älter ist, muss man um so mehr die Bedeutung annehmen, die SP·F in den meisten Fällen hat, nämlich *s(puria) f(ilia)* oder, wie nach falscher Analogie gelesen wird, *sp(uri) f(ilia)*. Nur wenige Inschriften bekanntlich, in denen der Zusatz *f(ilia)* resp. *f(ilius)* fehlt, lassen den ursprünglichen Sinn dieser Formel noch klar erkennen. Zu bekannten Beispielen wie (CIL V 2523) *T. Aretio Proculo, spurio, Modestae lib(ertae) fil(io)* möchte ich vier Beispiele von Frauennamen hinzufügen, die gewöhnlich übersehen oder unnötiger Weise von den Herausgebern ergänzt zu werden pflegen. CIL VI 6961 *Volumnia sp(uria filia) Quarta*. CIL V 154 *L. Cornelius Cn. f., Laecania sp(uria filia) Maxsima*. CIL XII 705,3 *Valeriae spuriae (filiae) Flassinae*. CIL III 3878 *C. Fabius Tertius sibi et suis: Vaeturiae P. l. Faustae uxori, Vaeturiae spuriae (filiae) Habenti, Vaeturiae spuriae (filiae) Peregrinae, P. Annio Philadi³⁾*. Im allgemeinen jedoch liess man in öffentlichen Listen, Urkunden, Inschriften und dgl. die peinliche Tatsache der unehelichen Geburt nicht gern so grell hervortreten und bediente sich daher lieber der unauffälligen Abkürzung SP·F, die genau der Formel glich, in der bei ehelichen Nachkommen der Vater angegeben wurde. Da das wirkliche Pränomen *Sp(urius)* in Verbindungen wie *Sp. Julius*, *Sp. Caecilius* u. ä. höchst selten ist, so darf man um so weniger in SP·F die tatsächliche Angabe des Vaternamens erblicken. Es wird damit vielmehr das Kind aus einer unrechtmässigen Ehe d. h. eines Freien und einer Unfreien oder eines Unfreien und einer Freien bezeichnet, wie namentlich einige stadtrömische Inschriften klar beweisen. CIL VI 2310 *M. Herennius | sp. f. Esq(ulina tribu) Fatalis. | v(ixit) an. VIII. | Andronicus | (sercus) publicus | Fulvianus | pater (quindecim)viralis. | Herennia | Bonitas mater | etc.* CIL VI 13850 *Dis manibus. | Caeciliae sp. f. Saturnin(ae). | Vix(it) ann(um) et mens(es) VIII. | Ursio Thalami Caesar(is) | Aug(usti servi) Xanthiani vic(arius) | filiae carissimae fec(it) | cum Caecilia Primig(enia) matre eius | etc.* CIL VI 15114 *Dis manibus. | Ti. Claudio sp. filio | Honorato. | Vixit ann. III mens. VI. | Claudia*

1) In der Inschrift CIL VI 28812 ist wohl kaum *Anna Luccia P. l. Anna* und *Vibia l. l. Apicula* zu unterscheiden, sondern eher *Anna Luccia P. l.* und *Anna Vibia C. l. Apicula*.

2) Vgl. dazu auch Prosop. imp. Rom. III p. 382. n. 164.

3) Auch CIL I 1034,5 ist nur *Polla Caecilia spurie* überliefert.

Theophila et | Anthus Caesaris (servus) | filio carissimo. CIL VI 28431 (lapis Tiburtinus) *C. Velius A. f. Scaptia (tribu) | sibi et cuncubinae suae | et Veliae sp. f. Tertiae | filiae meae etc.* CIL VI 15007 *Ti. Claudio | spuri f. Quir(ina tribu) | Dio, annos nato XII | menses III dies XII, | Ti. Claudius Dius | pater fecit.* CIL VI 20467 *Juliae sp. f. Felici et | Ti. Julio Moscho | Julia Tertulla f(ecit), | filiae et viro et sibi | etc.* Andere ähnliche Beispiele sind CIL VI 15640, 15706, 15889. X pag. 1187. XI 6408, 1037. Demnach ist auch *Polla Matidia* nicht das Kind eines *Sp(urius) Matidius* gewesen, sondern das Kind einer gewissen *Matidia* oder eines gewissen *Matidius* aus unrechtmässiger Ehe.

Am schwierigsten scheint die Erklärung des Wortes *Olumphia*. Nach dem Beispiel anderer Inschriften könnte man an dieser Stelle die Angabe des Gewerbes oder einer Würde der Verstorbenen erwarten; doch dazu will das Wort nicht passen. Man könnte ferner an eine Angabe des Mutternamens nach etruskischer Sitte denken; aber dann müsste es *Olumphia nata* heissen. Eine dritte Möglichkeit wäre eine Heimatsangabe; allein die pflegt mit dem Zusatz *domo* eingeleitet zu werden, auch muss die Bezeichnung des berühmten griechischen Tempelbezirks als Heimat Bedenken erregen. Oder sollte es abgekürztes Adjektivum sein wie *Olumphia(ca)*¹⁾ und sollte Pollas Heimat in Olympium, dem kleinen Dorf bei Syrakus, zu suchen sein, da ja auch der Veteran L. Julius, der zur tribus Falerna gehört, ganz gut aus Syrakus stammen kann? Doch alle diese Versuche wollen nicht befriedigen.

Weit natürlicher erklärt sich *Olumphia* als Cognomen. Da es nicht gängig war, das altertümliche Pränomen nach Belieben auch als Cognomen hinter dem Gentile folgen zu lassen, so musste einem solchen Frauennamen wie *Polla Matidia*, wenn er der allgemeinen Sitte seiner Zeit entgegenkommen sollte, noch ein besonderes Cognomen zugesetzt werden. Die Beispiele solcher dreifacher Frauennamen sind natürlich recht selten, da es sich nur um eine beschränkte Zeit und einen keineswegs allgemeinen Übergangsstil von einer älteren Nomenklatur zu einer neuern handelt. Hierher gehören Namen wie (CIL IX 4375) *Tertia Boelia Salvia*, (CIL VI 36058 'cippus ex lapide Tiburtius') *A. Paxaea A. l. Nardis*, (CIL XII 397) *L. Caecilia L. f. Donata*. Sehr lehrreich sind die Namen zweier Frauen, offenbar Mutter und Tochter, auf einem Stein aus Reggio (CIL XI 989 'litteris bonis') *Quinctae Noniae | Rufae et | Noniae Q. f. Quinctulae*. Während die Mutter noch ein Pränomen führt, und zwar hier ausgeschrieben in der altertümlichen Form *Quincta* statt *Quinta*, hat die Tochter keinen Vornamen mehr, sondern erhält das aus dem Vornamen der Mutter (und des Vaters) gebildete Deminutiv 'die kleine Quincta' als Cognomen; man darf nämlich mit grösster Wahrscheinlichkeit folgendes Familienverhältnis vermuten: der Vater und Patron war ein *Q. Nonius*, seine Sklavin ursprünglich *Rufa Noni* wurde später seine Freigelassene und Frau *Q. Nonia Q. l. Rufa*, beider Tochter ist *Nonia Q. f. Quinctula*²⁾.

1) Vgl. CIL II 5307 *Maxsuma Teia, Turgale(ns)is, Arconi f(ilia), an. XX, h. s. e. s. t. t. l.*

2) Andere Beispiele bei Hübner a. a. O. S. 666. Wahrscheinlich ist auch CIL

Das Cognomen *Olympia* begegnet öfters. CIL X 6610 *Ceia L. l. Olympia* und XI 5015 = VI 26711 *Visena C. l. Olympia*. Ausserdem III 1540. 4869. 4939. 8289. XIV 2263.

Auch Fr. Buecheler fasst *Olumphia* als Cognomen auf. Er schreibt mir darüber: 'Hier ist das cognomen oder ausserhalb des Hauses gebräuchliche 'signum' zu der vollen häuslichen Bezeichnung noch zugesetzt; nicht sowohl *Matidia Sp. f. Olumphia*, sondern vielmehr das praenomen, dessen Fortdauer neben dem cognomen bedarf der Rechtfertigung. *Matidia* war wohl noch unter Augustus geboren und benannt. Gerade die Namenstrinität der Frau gegenüber der Benennung des Mannes ist ein *χαρακτηριστικὸν* des hohen Alters.'

Die Formel des 1. Jahrhunderts *hic sita est* ist hier noch ausgeschrieben. Je länger sie üblich war, desto mehr pflegte man sie mit *h. s. e.* wiederzugeben.

Dass der Veteran *L. Julius* kein Cognomen hat, muss um so mehr auffallen, als in jener Zeit der Name *Julius* im Heer und sonst ungemein häufig war. Da bald nach 40 n. Chr. die Cognomina allgemein werden, verweist auch das Fehlen des Cognomens den Asberger Stein in eine frühere Zeit.

Damit stimmt endlich, dass 43 n. Chr. die *legio II Augusta* unter ihrem damaligen Kommandeur, dem Legaten T. Flavius Vespasianus, dem nachmaligen Kaiser, auf Befehl des Kaisers Claudius nach Britannien ging und dort Quartier bezog. Sie hatte bis dahin in Strassburg gelegen; bei Königshofen daselbst sind mehrere Inschriftsteine dieser Legion gefunden worden (CIL XIII 5975 bis 5978); auf allen diesen Steinen fehlt der Ehrenname *Augusta*. Ritterling schreibt mir darüber: 'Bemerkenswert ist das Vorkommen des leg. II Aug. am Niederrhein, aber da es sich um einen Veteranen handelt, ändert es nichts an der Tatsache, dass die Legion in dieser Zeit stets in Strassburg gelagert hat. Unter den rhein. Inschriften ist der Stein wohl das älteste Beispiel für den Namen *Augusta*, der übrigens auch in späterer Zeit, als *leg. II adiutrix* schon bestand, gelegentlich fehlen kann. Der Veteran war, wie aus der Tribus hervorgeht und von vornherein in dieser Zeit zu erwarten ist, Italiker.'

VI 23681 zu lesen *Posilla Pacilia C. l. | Vardaea uxor*, da die Abkürzung *Cl(audia)* auf dem offenbar frühen Stein bedenklich ist.